



DAS LANDRATSAMT BAD KISSINGEN

TEILT MIT

13.05.2015

Stellungnahme des Landkreises Bad Kissingen zum 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2024 und zum Umweltbericht

Der Landkreis Bad Kissingen lehnt die Festlegung des Bereichs Grafenrheinfeld als Einspeiseschwerpunkt ab.

Landrat Thomas Bold weißt angesichts der massiven Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft, deren besonderer Einklang Voraussetzung für die Ausweisung des **UNESCO-Biosphärenreservats Rhön** war, darauf hin, dass es unverhältnismäßig ist, die Region Grafenrheinfeld zur nationalen oder gar europäischen Stromdrehscheibe zu machen.

Dies ist auch aus Sicht des Landkreises Bad Kissingen nicht erforderlich, da sich der Netzausbau am Versorgungsbedarf der jeweiligen Zielregion zu orientieren hat. Unter diesem Gesichtspunkt sind die bisher festgelegten Endpunkte der HGÜ-Leitungen in Frage zu stellen. Der Landkreis Bad Kissingen lehnt deshalb die Festlegungen bezüglich der HGÜ-Leitungen betreffend SuedLink ab. Gleiches gilt für die geplante Höchstspannungsleitung Mecklar-Grafenrheinfeld, die ebenfalls im Bundesbedarfsplangesetz aufgelistet ist.

Aus umweltrechtlichen Gesichtspunkten ist es oberstes Gebot, geeignete bereits vorhandene Trassen für neue Leitungen zu nutzen. Hierzu ist auch von den technischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, Gleichstromsysteme auf bestehenden Mastgestängen, die bislang nur Wechselstromleitungen führen, zusätzlich anzubringen.

Aus Sicht des Landkreises Bad Kissingen ist das Projekt SuedLink überflüssig, wenn man die geplante Strommenge auf bereits bestehende Trassen aufteilt, erklärt Landrat Bold.

Auf diese Weise könnte der für den nordbayerischen Raum benötigte Strom zusätzlich über die bestehende "Thüringer Strombrücke" nach Grafenrheinfeld geleitet werden.

Landrat Thomas Bold: „Zur Einspeisung der für Südbayern und Baden-Württemberg benötigten Strommengen ist die Durchleitung über Grafenrheinfeld nicht erforderlich, so dass die Region Grafenrheinfeld nicht noch mit der geplanten SuedLink-Trasse belastet werden muss. Die hierfür benötigten Leitungen können in weiträumiger Entfernung von Grafenrheinfeld – vorzugswürdig auf bestehenden Trassen – direkt in die Zielgebiete, wo bereits entsprechende Endpunkte festgelegt sind, geleitet werden“.

Insgesamt hätte diese Splittung der vom Norden hergeleiteten Strommenge den Vorteil, dass die technischen Voraussetzungen für die Nutzung bestehender Trassen leichter erfüllbar sind.